

General-Anzeiger

Er scheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend.
Bezugspreis
vierteljährlich für Arbeiter 1 RM., durch
Post in Remberg 1,10 RM., in Remberg,
Halle, Leipzig, Merseburg 1,15 RM. und
durch die Post 1,34 RM.

für
**Remberg, Bad Schmiedeberg und
Umgebung.**

Imserata
kosten die fünfgehaltene Beilage
oder deren Raum 10 Pf.
Beilagen
erscheinen wöchentlich: „Festlicheiten
Unterhaltungsblatt „Reißegel“ und
des „Landmanns Sonntagblatt“
Eingelassene Nummern des Blattes *Hft 10 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Remberg. — Fernsprecher No. 3.

Nr. 42

Remberg, Donnerstag den 8. April 1909.

11. Jahrg.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 7. April 1909.

Am vergangenen Dienstag fand im großen Saale des Hotels „Zur Post“ die Feier der Schulentlassung der diesjährigen Konfirmanden statt. Es hatten sich dazu das Lehrkollegium, Eltern von Mägdelein und die Schulfrauen, die Geistes- und eine Anzahl von Vätern und Müttern eingefunden, um ihre Teilnahme an dieser wichtigen Scheidestunde zu zeigen. Von den Schülern waren die beiden ersten Knaben und Mädchen erschienen, die ja durch die Bande der Schulfamilienarbeit am meisten mit den Konfirmanden verknüpft sind und außerdem selbst bald die Zeit kommen sehen, wo ihnen die Scheidestunde schlägt. Die Feier selbst wurde mit gemeinsamen Gesänge eingeleitet, worauf Herr Lehrer Schumann ein Gebet sprach, in welchem er die Scheidenden mit herzlichsten Worten der fürsorglichen Leitung des allmächtigen Gottes empfahl. Im Anschluß hieran wurde von den Schülern gemeinsam ein Psalm gebetet. Nachdem dann die Konfirmanden einige Lieber vorgetragen hatten, erging Herr Lehrer Heidel das Wort zu seiner Ansprache an die Scheidenden. Ausgehend von der Freude, die jeden Schüler beherricht, wenn er den Jüngling der Schule hinter sich läßt, und von der Freude, die bei tüchtigem Schaffen und Streben das Leben reichlich belohnt, gab der Redner in kurzen Zügen ein Bild von dem Hohen und Heiligen, was die Schicksale der Untertanen erschauen lassen, um mit rechten Worten und Gotterkenntnis die Fahrt über die Wogen des Lebens anzutreten. Diese Wogen liegen beim Anfang der Fahrt in hügeliger Höhe, doch im Laufe der Fahrt im Sturm einzeln und Schiff und Anker sind gefährdet. Drum müsse die Jugend auf der Hut sein vor allen gefährlichen Feinden. Der letzte Schuß aber in allen Gefahren und gegen alle Feinde bleibe der feste Glaube an den Heiland, vor dem mit in keinem Lebensstadium habe, kann getrost der Zukunft entgegengehen. Es folgten noch einzelne Demonstrationen und die Anstellung der Abgangszeugnisse. Nachdem schließlich noch Herr Pastor Wagner den Scheidenden ein beruhigendes „Reich an“ zugesprochen hatte, endigte die erste gebührende Feier mit dem Vaterunser und einem gemeinsamen Gesange.

Zu dem Vortrage des Herrn Ingenieur Bergert von den Siemens-Schuckert Werken vor von der Wollerei nach dem Schützenhause eine Leitung gezogen. Die recht interessanten Ausführungen des Herrn Vortragenden konnten so durch praktische Vorführungen erhöht werden. In der über eine Stunde währenden Vortragsveranstaltung Herr Bergert, ausgehend von dem Begriff und Zusammenhang elektrischer Maschinen die verschiedenen Verwertungsgebiete der Elektrizität für Beleuchtung, Kraftübertragung, Heizen und Kochen. Von besonderem Interesse sind die für den Anschluß der verschiedenen Konsumobjekte, als Glühlampen, Bogenlampen, Motoren, Heiz- und Kochapparate genannten Zahlen. Unter Jugendbegleitung eines Strompreises für Licht von 40 Pf. pro Kilowatt, welcher für die Elbaue-Gesellschaft in Frage kommt, folgte unter Verwendung von Metallfadenlampen die Lampenprüfung bei einer Glühlampe 12 NK = 0,72 Pf. p. Std. „ „ „ 16 „ „ 0,96 „ „ „ „ „ 25 „ „ 1,0 „ „ „ „ „ 32 „ „ 1,9 „ „ „ „ „ 50 „ „ 3,0 „ „ „ „ „ oder mit anderen Worten ausgedrückt: Bis daß bei den einzelnen Lampentypen ein Kilowatt = 40 Pf. verdrornt ist, können brennen 1 Glühlampe 12 NK = 57 Stunden 1 „ „ „ 16 „ = 41,5 „ 1 „ „ „ 25 „ = 26,5 „ 1 „ „ „ 32 „ = 29 „ 1 „ „ „ 50 „ = 14 „

Im Vergleich hierzu braucht eine Petroleumlampe 14¹/₂ pro Stunde etwa 1,8 — 2 Pf. Brennöl und ein Gasglühlicht (Auer) pro Stunde etwa 2 Pf. Gas. Bei Krähwinkel beträgt sich dieser Preis auf etwa 1,3 Pf. Bemerkenswert ist bei elektrischer Beleuchtung, daß man den Lichteffekt durch geeignete Ver-

stellung auf das Doppelte und mehr erhöhen kann. Die elektrische Beleuchtung wirkt nicht lichtfressend, hat also keine Verluste im Raum wie alle anderen Beleuchtungen. Metallfadenlampen kosten pro Stück 2,00 RM., Kohlenlampen 65 Pf. Die letzteren haben ungeachtet desoppelten Stromverbrauches viel weniger Kosten. Bei elektrischer Beleuchtung ist Feuer- und Explosionsgefahr ausgeschlossen. Die Ausführung elektrischer Beleuchtung kostet in normalen Wohnräumen pro Beleuchtungsanschluß 10—15 RM. je nach Entfernung der Lampen von einander. Ist die Möglichkeit gegeben, elektrisches Licht zu verwenden, so wird die elektrische Beleuchtung außerordentlich billiger als andere Beleuchtung. Zum Beispiel kostet bei Verwendung von Bogenlampen von 1800 NK die Normalleuchte nur 0,009 Pf. Auch die Verwendung der Elektrizität für Kraftszwecke kommt an einem zur Verfügung stehenden Motor von einer Pferdekraft frei werden. Ein Handgriff genügt, um den Motor in der oder außer Betrieb zu setzen. Wegen des außerordentlich geringen Gewichtes kann eine solche Antriebskraft leicht transportiert und damit an verschiedenen Stellen benutzt werden. Ein Elektromotor braucht keine Bedienung, derselbe ist stets betriebsbereit und hat einen äußerst geringen Raumbedarf. Elektromotoren werden schon von 1/10 PS (Pferdekraft) angebauet. Der Anschaffungspreis, der Strombedarf und Stromverbrauch pro Stunde in Betracht geht als nachstehende Tabelle hervor. Zur Grunde gelegt ist ein Strompreis von 20 Pf. pro Kilowatt.

PS	Preis des Motors	Strombedarf in Watt	Strombedarf pro Stunde in Pf.
1/10	46 RM.	65	1,2
1/8	85 „	135	2,6
1/6	110 „	200	5,5
1/4	160 „	490	9,8
1/2	270 „	950	19
3/4	120 „	1800	27
1	3 290 „	2700	36

Der Elektromotor dient zum Antrieb jeglicher Arbeitsmaschinen. Als da sind: Mähmaschinen; Kaffeemöhlen, Getreidemöhlen für Kolonialwarenhandlungen; Ventilatoren für Entlüftungszwecke, speziell in Restaurationen; Erhitzer und Ventilatoren für Schmelzfeuer. In der Landwirtschaft zum Antrieb von Dreschmaschinen, Schrotmühlen, Drehmaschinen, Zerkleinerern, Mägen. In Fleischereien zum Antrieb von Fleischhaken, Fleischfuttern, Wiegeapparaten. In Schloßereien zur Antrieb von Bohrermaschinen, Drehbänken u. a. m. Durch die Anwendung der Elektrizität für Kraftzwecke wird das Kleinere kostengünstiger und wirtschaftlicher verfaßt; kann der Elektromotor trägt wesentlich zur Vereinfachung, Verbilligung und Verbesserung des Betriebes wesentlich bei. Sehr interessant waren auch die Ausführungen des Herrn Vortragenden über die Verwendung der Elektrizität für Koch- und Heizzwecke. Die Elektrizitätsindustrie fertigt heute wie an Maschinen gezeugt wurde, Koch- und Heizapparate für die verschiedensten Zwecke als Herdöfen, Wasserkocher, Samowarer, Wiener Kaffeemaschinen, Brennherde, Wärmepumpen u. a. m. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über Anschaffungspreis, Inhalt des Gefäßes, die Betriebskosten derartiger Apparate, um den Inhalt der Gefäße zum Sieden zu bringen.

Nr. des Gefäßes	Inhalt	Preis	Betriebskosten für einmal Erwärmen
Wasserkocher vermind.	1/2 Liter	18 RM.	0,8 Pfennig
„ „ „	1 „	15 „	1 „
„ „ „	2 „	24 „	1,6 „
Eierkocher	4 Eier	17 „	0,6 „
Kaffeemöhl.	2 Tassen	31 „	1 „
Bügelisen	„	10 „	4 Pf. pr. Std.

Derartige Kochgefäße können ohne Gefahr während des Kochens auf einem Tisch stehen, da der Boden der Töpfe sich nur mäßig erwärmt. Die Heizkörper sind rings um den Topf gelagert. Es kann natürlich nichts reineres, saubereres und geschmackloseres geben. Wie im Anschluß an diese Ausführungen mitgeteilt wurde, geht das Projekt, die Versorgung der Elbaue mit elektrischer Energie betreffend, allmählich seiner Verwirklichung entgegen. Bekanntlich soll die Stadt Remberg

ebenfalls Strom erhalten. Unter anderem sind bis jetzt fest gezeichnet: Glühlampen Motoren zusammen in Sammsdorf 200 40 PS in Rachtz 300 49 „ in Woesch (Gut) 50 15 „ in Bietegast 69 25 „ Die inzwischen begonnene, jedoch noch nicht abgeschlossene Umfrage in der Stadt Remberg hat bis gestern abend an verbindlich gezeichneten Konsumobjekten ergeben ca. 400 Glühlampen und ca. 25 PS an Motoren.

Die Vorbereitungen für das sehr umfangreiche Projekt liegen übrigens in den Händen einer Kommission von ca. 60 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Herrn Landrat Freiherrn von Bodenhausen.

Halle a. S. d. 2. April. Vorgefunden der dem Trunte ergebene Bierverleger Emil Hey, Mendorfstr. 5, seine Ehefrau schwer durch einen Revolvererschuß. Die Frau sprang, um sich vor dem Wüterich zu retten, durch das Küchenfenster auf den Hof, wo sie verunglückt liegen blieb. Inzwischen hatte sich der Mann durch zwei Schüsse im Kopfe getötet. Die Ehegatten haben schon wiederholt getrennt gelebt, weil Hey in der Trunkenheit die Frau schlecht behandelt haben soll. Obwohl sie jetzt wieder zusammenleben, dauerten die Zwistigkeiten doch fort. Der vorgefunden Vorgang spielte sich ohne Zeugen ab, so daß die näheren Umstände nicht bekannt sind. Frau Hey war gestern noch nicht vernehmungsfähig, weil die in der Wunde liegende Kugel nicht entfernt werden konnte. Die lehrerjährige Tochter des Ehepaars, die Verkäuferin eines jüdischen Geschäftes, ist kaum gerade hinzu, als ihre Eltern blutüberströmt vorgefunden wurden.

Halle a. S. [Mord]. Vorgefunden morgen wurde der 17 Jahre alte Hausdiener Karl Trautmann, welcher bei dem Gastwirt Nest, Nankischstr. 12 in Stellung war, vermißt. Später wurde im Keller des Hauses eine Leiche gefunden, deren Kopf mit einem scharfen Instrument vollständig zerkleinert war. In der Annahme, daß der Erschlagene Trautmann sei, wurden dessen in Eisleben wohnende Eltern in Kenntnis gesetzt. Dann stellte sich aber heraus, daß der Ermordete nicht Trautmann, sondern der Stellenermittler und Inhaber eines Dienstmans-Justitius Richter, Brunostraße 18, ist, der am Sonnabend in dem Reichsdienst Lokale geübt und daselbst verlassen hatte, kurz nachdem Trautmann von der Wirtin ins Bett geschickt worden war. Vermutlich liegt Raubmord vor, und Richter, der im Verdacht der Mörderthat steht, ist wahrscheinlich von dem Mörder in den Keller gelockt worden. Die Wirtin ist von Trautmann vorherbereitet worden; er hat sich das Fell, mit welchem sie angefüllt ist, vorher vom Dienstmädchen geben lassen, angeblich, um in dem Keller Holz zu spalten, ferner hat er vor einigen Tagen einen Pauschschlüssel zurecht gestellt. Trautmann hat eine Brand von 16 1/2 Jahren, das sich in Weimarnicht in Haftverurteilung befindet und hienächst Mutter werden will. Das Mädchen war am 1. April aus der Zwangsverziehung entlassen und vermittelte von Trautmann Geld verlangt. Der Ermordete soll von seinem Gelde in praktischer Weise angefüllt haben. Ein Portemonnaie wurde bei der Leiche nicht gefunden, dagegen ein Sparkastenbuch über 10 RM. in der Brusttasche. Er ist etwa 1,66 m groß, von untergelegter, kräftiger Statur, blond und bartlos. Trautmann spricht Mansfelder Dialekt. Auf Befehl mit einer Marienmilch, dunkelblauen Haart, schwarzer Hofe, schwarzen Schuhen, laciertem Vorhemd.

Eingelandt.
Für die unter dieser Rubrik veröffentlichten Artikel übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Der tendenziöse Inhalt eines gewissen Flugblattes und das Eingelandt in Nr. 41 dieser Zeitung ist nach unserer Auffassung nicht geeignet, unsere Belehungsfrage zu klären. Der angegebene Wert über den Lichtbedarf von vornehmen Wohnräumen ist an sich richtig.

Es sollte aber bemerkt werden, daß der Lichteffekt einer Glühlampe 16 NK sich durch geeignete Reflexoren auf das Doppelte erhöhen läßt. Die Beleuchtung eines Wohnzimmers sollte somit nur 2 Pf. bei Verwendung von Metallfadenlampen. Da man aber 2 Lampen nur bei Bedarf brennen will, nämlich bei Gesellschaften etc., ist die elektrische Beleuchtung tatsächlich billiger, denn normal brennt man nur eine Glühlampe für ca. 1 Pf. Die Wollerei des Vortrages besetzt gewordene Lampe brennt seit drei Jahren in der Wollerei Remberg; sie hat also ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. Der Vortrag des Herrn Ingenieur Bergert hat an Klarheit und Abgeschlossenheit nichts zu wünschen übrig gelassen. Man könnte eher in Bezug auf das Eingelandt das bekannte Wort anwenden: „Ach hätte niemand hinter dem Ofen, wenn ich nicht selbst dahinter gefahren habe!“ Denn die bis jetzt vorliegende Beilegung an dem elektrischen Licht beweist dieses in gewisser Beziehung.

Was jemand fragt, im Kleinerege sei der Gasmotor dem Elektromotor vorzuziehen, und dieselbe Person sagt, ich bin Sachverständiger für beide Gebiete, sowohl Gas wie Elektrizität, so ist diese Person eben nicht ernst zu nehmen. Zweifellos hat die Gastechnik für Heiz- und Kochzwecke gegenüber der Elektrotechnik vorläufig noch einen Vorsprung. Wie es sich in wenigen Jahren ändert, bleibt bei dem eminent schnellen Fortschreiten der Elektrotechnik abzuwarten. Unsere Seligkeit liegt aber ganz gar nicht in der Mähbarkeit des Gasmotors, sondern in der Einfachheit der Ein- und Auslieferung und Kraft haben. Am übrigen ist nach der Anfügung der Eingeweihten die Frage, ob wir uns eine Gasanlage bauen wollen, durch folgendes Rechenexempel erledigt.

Der Bau der Gasanlage kostet im günstigsten Falle M. 150 000. Die Regierung genehmigt in neuerer Zeit hierfür erforderliche Anleihen nur bei einer Verzinsung von 10 %. Die Stadt muß also an Einnahmen haben aus dem Betrieb der Gasanlage M. 150 000. Völlig richtig rechnet uns der Herr Gasfachverständige diese Einnahmen einmal vor. Bei der Beteiligung an der Elbaue-Gesellschaft erwachten der Stadt 300—4000 M. Kosten, welche sich eingepreist werden. Denn nur unter dieser Bedingung vergrößert der Arbeitsausgang den Bau.

Jeder weitere Kommentar ist also überflüssig. E.

Bericht über den Schlachtdiermarkt.

Verkauft: 583 Rinder, 8 Bullen; 239 Ochsen 280 Kalben, 181 Kälber, 115 Bullen; 268 Kälber, 681 Stück Schafvieh, 1879 Schweine; zusammen 3900 Rinder, 870 Kälber, 1 vollfleischige, ausgemästete höchste Schlachtwerte bis zu 8 Jahren, Schlachtwert 76, 2 junge fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete, Schlachtwert 66, 3 mäßig genährte junge, gut genährte ältere, Schlachtwert 65, 4 gering genährte eben Alters, Schlachtwert 60, Kalben und Kälber: 1 vollfleischige, ausgemästete höchste Schlachtwerte, Schlachtwert 79, 2 vollfleischige, ausgemästete Kälber höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren, Schlachtwert 67, 3 ältere ausgemästete Kälber und wenig gut ernährte jüngere Kälber und Kalben, Schlachtwert 58, 4 mäßig genährte Kälber und Kalben, Schlachtwert 50, 5 gering genährte Kälber und Kalben, Schlachtwert 40. Bullen: 1 vollfleischige höchsten Schlachtwertes, Schlachtwert 64, 2 mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere, Schlachtwert 55 bis 54, Kälber: 1 fleischige (Vollfleisch) und 2 Schweine, Schlachtwert 65, 2 mittlere Rind- und gut ernährte, Schlachtwert 40, 3 geringe, Schlachtwert 38. Schafe: 1 Mastlamm und jüngere Mastlamm, Schlachtwert 36, 2 ältere Mastlamm, Schlachtwert 34, Schweine: 1 vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzung im Alter bis zu 1 1/2 Jahren, Schlachtwert 62, 2 vollfleischige, Schlachtwert 61, 3 gering ernährte, Schlachtwert 60, 4 Saunen und Ober, Schlachtwert 59. Alles in Remberg für 50 kg. Verkauf: 499 Rinder, und zwar: 106 Ochsen, 27 Kalben, 380 Kälber, 108 Bullen; 264 Kälber; 455 Schafe, 136 Schweine.

Kirchliche Nachrichten von Remberg.

Grundonnerstag, den 8. April.
Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Archid. Schulze.
Nachm. 4 Uhr Gottesdienst: Hl. Abendmahl.
Freitag, den 9. April.
Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Archid. Schulze.
Nachm. 2 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche: Propst Schulze.

Die Arbeiten der Reichsfinanzkommission.

In einem Bericht über die Arbeiten der Reichsfinanzkommission führt die hiesige Reichsfinanzkommission, die das Ergebnis ihrer Arbeiten bisher ziemlich umfassend ist, die Kommission, so heißt es in dem Artikel, beschäftigt sich zunächst mit der Höhe des Bedarfs und stellt fest, daß dieser mit 500 Millionen richtig angelegt ist. Sie sieht zwar

141 Millionen gefundener Matrifularbeiträge.

indem sie deren Zahlung den Einzelstaaten überläßt. Dies änderte jedoch nichts an dem angeforderten Betrage, da nach der Bedarfsberechnung zugrunde liegenden Schätzungen die neuen Mehreinnahmen erheblich hinter dem Bedarf zurückblieben, und sich ferner im Laufe des abgelaufenen Jahres ein weit höherer Schatzungsstand herausgestellt hat, als ursprünglich angenommen. Bekanntlich endet das Geschäftsjahr 1908 mit Wintererträgen von etwa 130-140 Mill. M.

Die Beratungen über die Höhe des Bedarfs dauerten volle zwei Monate bis Ende Januar/Anfang Februar, die Beratungen der einzelnen Einzelstaaten.

Die Kommission hat abgelehnt das Gas- und Elektrizitätssteuergesetz sowie das Zigarettensteuergesetz. Das Tabaksteuergesetz und das Weinsteuergesetz befinden sich noch in Unterkommission. Angenommen wurde nur das Branntweinsteuergesetz und durch eine Zufallsmeinung das Gesetz über das Erbrecht des Staates. Von den angeforderten 500 Millionen würden, falls die Beschlüsse der Kommission durch den Reichstag genehmigt werden, nicht wesentlich mehr als 100 Millionen der Reichskasse zufließen.

Wenn also in der bisherigen Weise weitergearbeitet würde, würde die Kommission nicht nur bis Ende Juli, sondern bis in Märs den Anfang zusammenstellen müssen. Die verbündeten Regierungen werden an dem vom Reichstagler in seiner Rede vom 31. März ausgeprochenen Verlangen, daß der Reichstag noch in dieser Session die Finanzreform erledigt, unter allen Umständen festhalten. Hierbei befinden sie sich in voller Übereinstimmung mit den Wünschen der weitaus größten Teils des deutschen Volks. Dieses besteht nicht, wie man manchmal nach den überlauten Äußerungen der Presse in den letzten Monaten hätte annehmen können, in einer tiefgründigen Abneigung gegen die

Erbschaftsteuer.

Welche haben die zahlreichen, harten Stundgebungen, wie sie überall während der letzten Wochen in immer steigendem Umfang stattgefunden haben, gezeigt, daß das deutsche Volk in seiner ganz überwiegenen Mehrheit von der Notwendigkeit durchdrungen ist, die Finanzreform noch in diesem Sommer oder irgend welche nächsten auf Paritätsgesetz zu einem gedächlichen Erfolg zu führen. Es ist bereit, hierzu große Opfer zu bringen, und verlangt von seinen Abgeordneten gerade und ernste Arbeit. Es ist beabsichtigt worden, daß jeder Tag Verbergung das Volk anderthalb Millionen Mark dauernde Belastung zollt. Das Gegenüber der Reform aber den Sommer hinaus würde eine Verbergung mindestens ein volles Jahr bedeuten, dem deutschen Volk eine weitere Schuldenlast von mindestens 600 Millionen und eine jährliche Zinsausgabe von über 20 Millionen Mark aufbürden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Den neuesten Meldungen zufolge wird Kaiser Wilhelm am 15. d. auf Korfu einreisen.

*Kaiser Wilhelm hat die in Berlin wohnende chinesische Sonderkommission in Audienz empfangen. Die einzelnen Mitglieder wurden durch Oberdenkschriften ausgedrückt.

*Der Reichstagler Frhr. v. Balow hat eine kurze Schulungsstunde über die Verhältnisse angetreten. Vor seiner Abreise hatte der Frhr. noch Besprechungen mit mehreren Reichstagsmitgliedern, mit dem Staatssekretär des Äußeren Frhr. v. S. G. und mit den Leitern anderer Reichstagsmitglieder.

*Der Finanzminister Frhr. v. Meißner hat sich ebenfalls nach Oberlinien, der Generaldirektor des Reichspostamts Fraetke nach Eibitzthal begeben.

*Der Reichstag, der sich bis zum 20. d. verlagert hat, wird bei seinem Wiederantritt nur noch einige kleine Vorlagen erledigen, um sich dann mit der Reichsfinanzreform zu befassen.

*Bei der Landtagswahl in Westfalen an Stelle des verstorbenen Abg. Dr. v. Wiflinger wurde Geh. Kommerzienrat Lucas v. Berlin (nat. lib.) mit 259 Stimmen gegen Albert Hermann (Wind. der Landtag) gewählt, der 53 Stimmen erhielt. Bei den allgemeinen Wahlen 1908 war das Stimmenverhältnis 312 zu 63 gewesen.

*Das vom Reichstagler Landtag angenommene neue Wahlgesetz stellt sich wie folgt dar: Die zehn bevorrechtigten Wähler der Großgrundbesitzer und der „Landesbauernmänner“ bleiben bestehen, ferner neue Abgeordnete aus den Berufsständen (ein Vertreter der Jura, der Kammer- und der Handelskammer, der Landwirtschaftskammer und der Arbeiterkammer) kommen dazu, so daß der Landtag in Zukunft aus 38 Abgeordneten besteht. Das Wahlalter wird von 21 auf 25 Jahre hinaufgesetzt und die Amtsperiode der Abgeordneten von 3 auf 6 Jahre erhöht.

Frankreich.

*Das Zentral-Komitee für eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich beginnt jetzt seine Tätigkeit mit einem ersten Gier. Auf seine Einladung wird Baron d'Estournelles de Constant, Mitglied des Senats, früherer bevollmächtigter Minister Frankreichs auf der Friedenskonferenz im Haag, im Kaiserpalast des Herrenhauses in Berlin am 28. April einen Vortrag halten über das Thema: „Die französisch-deutsche Annäherung als Grundlage des Weltfriedens.“ Der Vortrag geschieht in einem Saal im Kaiserhof an. Weitere bedeutende Veranstaltungen, die zwischen Deutschland und Frankreich zu fördern, sind in die Wege geleitet.

Italien.

*In der Deputiertenkammer wurde ein Antrag auf Verabreichung der Cetero-Tabille nach einer längeren Debatte des Ministerpräsidenten Giolitti mit 298 gegen 139 Stimmen abgelehnt.

Walfananten.

*Der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgien hat dem jetzigen Minister des Äußeren mitgeteilt, daß Österreich-Ungarn bereit ist, sofort in den Verhandlungen über die Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich entgegenzutreten. Der jetzige Minister wird die jetzige Verhandlungsgrundlage feststellen und die Delegierten ernennen. Der Beginn der Handelsvertragsverhandlungen ist also in allerhöchster Zeit zu erwarten.

CCz Es ist verschiedentlich darüber hingewiesen worden, daß bereits in früheren Jahren, als sich eine großherzige Vorbereitung bemerkbar machte, eine vertrauliche Besprechung unter den Großmächten stattgefunden habe, die darauf hingewiesen, der jetzigen Verhandlung am 21. März der jetzigen Dynastie Georgievitch einen deutschen und

zwei andere Völkern für den Thron vorzuschlagen. Das vertrauliche Verhandlungen nach dieser Richtung hin geführt worden sind, wird an einer weiteren Stelle nicht abgetan. Dagegen erklärt man sich an amtlicher Stelle in Deutschland, daß die Verhältnisse sich seit dieser Zeit bedeutend geändert hätten. Wenn auch bisher noch nicht mit der Möglichkeit eines Einverständnisses zwischen Serbien und Rumänien, was doch schon jetzt verifiziert werden, daß die Statutar eines deutschen Völkern für den jetzigen Thron auf deutlicher Seite nicht aufgegeben würde. Verhandlungen nach dieser Richtung hin hätten überhaupt noch nie stattgefunden.

Da es keinen der vom König mit der Ausübung des Kabinetts besetzten Männer gelangen ist, seine Aufgabe zu übernehmen, so hat der bisherige Ministerpräsident Theodor Bilow, bis auf weiteres im Amte zu bleiben. Damit ist die sehr ernste Krise in Griechenland vorüber.

Afrika.

*Wie verlautet, hat der Sultan Muley Hafid seine Weigerung, den Artikel 10 der Bedingungen von Algerien, der das Algerien als ein Gebiet zu erklären im Interesse der dem Handel gebührenden marokkanischen Städte, anzuerkennen, damit begründet, daß in die grundlegende Bestimmung des Abkommens von Algerien in Bezug auf die Unabhängigkeit des Reiches durch die andauernde Besetzung des Saharagebietes durch die Franzosen verletzt sei. Sobald diese Bestimmung aufgehoben werde, würde auch er den Artikel 10 anerkennen.

Die Änderung des Berliner Vertrages.

Wie der Berl. Verh. Anz. meldet, wird die österreichisch-ungarische Regierung demnach eine Note über die Wädlage, die der Berliner Vertrag (1876) unterzeichnet haben, richten und sie darin um die Anerkennung der Angliederung Bosniens und der Herzegowina eruchen. Den bereits getroffenen Vereinbarungen gemäß wird diese Anerkennung selbstverständlich ohne weitere Schwierigkeiten von allen Mächten auszusprechen werden. Schließlich der Frage, ob trotzdem noch eine Konferenz stattfinden soll, ist noch nichts endgültig entschieden. Daß die Konferenzfrage neuerdings von irgendeiner Seite wieder in den Vordergrund gerückt worden sei, wie behauptet wird, ist jedenfalls unzutreffend. Die wädlage Regierung insbesondere steht auf dem Standpunkt, daß zwar eine Konferenz neuerdings möglich ist, daß sie aber einberufen werden mag, falls ihr lediglich die Aufgabe auszuweisen wird, die vorher unter allen Mächten getroffenen Vereinbarungen zu bestätigen. Zu gleicher Zeit wird von der russischen Regierung eine Anregung an die Mächte ausgesprochen, den Inhalt des Berliner Vertrages auf den Inhalt eines dieses Land betragenden Vorstufen des Berliner Vertrages entgegenzunehmen. Wie verlautet, hat die russische Vertreter im Auslande beantragt worden, sich an die Regierungen der Mächte mit der Erklärung zu wenden, daß die russische Regierung, nachdem sie in der Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages, auf dem Wege des Austausches eingewilligt habe, es für getragend und gerecht halte, jetzt auf demselben Wege zur Aufhebung der Hoheitsrechte Montenegro befristeten Festlegungen des Artikels 29 des Berliner Vertrages zu streiten, und den Mächten vorzuschlagen, die formelle Zustimmung zur Aufhebung der erwähnten Festlegungen zu geben. Die Montenegro, die einmütigen Bestimmungen des Artikels 29 des Berliner Vertrages gegen das, daß Montenegro weder Kriegsschiffe halten, noch eine Kriegsschiffe führen darf. Der Jaren von Antivari und alle zu Montenegro gehörigen Gesämler sind den Kriegsschiffen aller Nationen geschlossen. Montenegro darf zwischen dem nördlichen und südlichen Meer keine Befestigungen errichten. Die Jaren- und Gesundheitspolizei sowohl in Antivari als die Küste von Montenegro entlang

wird durch Österreich-Ungarn mittels leichter Küstenwachtschiffe ausgeübt. In Montenegro gelten die in Dalmatien bestehenden Gesetze.

Von Nab und fern.

Adolf v. Sonnenthal. Der bedeutendste Wiener Hofburgkapellmeister Adolf v. Sonnenthal, der sich anlässlich eines Gastspiels im Neuen Deutschen Theater in Prag aufhielt, erlitt am 4. d. einen Schlaganfall, dem er erlag. Der Weltberühmte, einer der vorzüglichsten Musikgelehrter und Sprecher hat ein Alter von 75 Jahren erreicht.

Zur Winchenfahrt des „Zeppelin I“ gibt ein hervorragender Sachmann in den Münchener Neuesten Nachrichten sein Urteil dahin ab, daß die Fahrt nach ihrem Verlauf und bei der noch von keinem Luftschiff erreichten Frachtkapazität als ein technisches Ereignis ersten Ranges zu betrachten sei und zum erstenmal gezeigt habe, was ein Luftschiff in der Hand eines überlegenen, zielbewussten Mannes zu leisten vermag, wenn die Windgeschwindigkeit größer ist als die Eigenwindgeschwindigkeit des Luftschiffes. Zeppelin war durch seine großen Betriebsmittel an Bord in der Lage, das Verhalten des Windes in der Luft abzuwarten, ein großer Vorzug des starken Systems. Er tat das einzig Richtige: er ließ über dem durch mehr oder minder steile Wädlagen gelähmten Jaraal und wieder der Verlagerung einer Landung auf dem von Landenden und aber Landenden von Fischweibern untergeordneten Landungsplatz. Dem Landungsplatz ging das Luftschiff im Bedenken seiner Höhensteuerung auf zehn Meter über dem Boden nieder, wurde von dem montagen ihm nachgekommen, zuerst zur Stelle gekommenen Automobilisten an den Seiten eingeklinken und spielend herabgezogen. Die wenigen Leute hielten es an der Spitze fest, bis die Lösung der ihm früher bewährten Wädlagen durch Verbergung der vorhandenen Gewichte die vordere Gondel so zu beladen, daß sie auf dem Boden auflief, die hintere jedoch so zu entlasten, daß sie über dem Boden schwebte, und sich das Luftschiff demnach wie eine Windfahne bewegen kann. Zeppelins Landung zeigt, wie sehr das Landungsproblem gelöst ist, wenn die Sturm konnte die Höhe mehr treffen noch ihre Form verändern, sondern glitt, ohne Schäden zu verursachen, an den einfachen, festen und glatten Aufhängen ab. Das Luftschiff hatte für 21 Stunden Betriebsmaterial an Bord; es war 11 Stunden unterwegs und hätte also noch lange in der Luft bleiben können. Die Nachführung erfolgte nur vorübergehend mit Mädlage auf die für die Mädlage ungenügende Wetterlage. — Der Zeppelin II (Brot Scherben), der nahezu fertiggestellt ist, wird seine ersten Fahrten Anfang nächsten Monats unternehmen.

Zum Mauthausenfall auf den Berliner Gesandten.

Die Ermittlungen nach dem Mauthausenfall des Ministerpräsidenten der Kaiserlichen Regierung, der in dem Hause Bessieresstraße 19 überfallen und beraubt wurde, wurden am 3. d. bis in die letzten Nachmittage hinein fortgesetzt, ohne daß irgendeine greifbare Spur gefunden werden konnte. Da in dieser schwierigen Kriminalgeschichte die Hilfe des Publikums von größtem Werte ist, so hat das Polizeikommando folgenden vernünftigen Rat gegeben: Die für die Ermittlungen Mädlage haben, sind von den in der Angelegenheit beschäftigten Beamten zusammengeleitet worden. Diese Zusammenstellung — mit der Auslieferung der Wohnung von 1000 M. wurde gedankt, an die Säulen angehängt und in den Mauthausen-Bericht und der Vorort zur Orientierung und Mitwirkung des Publikums ausgehängt. Aus gewissen Umständen glaubt die Kriminalpolizei schließen zu dürfen, daß eine Frau die Tat vollbracht hat, da ein Mann einen ähnlichen Schlag erlitten haben würde. Das Befinden Gulebichs war im ganzen so befriedigend, daß die Mauthausen-Bericht vollsten Bemühens, der Gulebichs rasch wieder normal zu verlaufen. Es besteht daher die berechtigte Hoffnung, daß er vollständig wiederhergestellt wird.

Wie er es geht, gehst und gestrichelt.

Wie er es geht, gehst und gestrichelt hat, reichte sie ihm umfänglich, wie einem guten alten Bekannten, die Hand und sprach ihm mit rätlichen, herzlichen Worten ihren Dank für sein Stommen aus. Erst die Frömmlichkeit seiner Haltung und der sich gemessene Klang seiner kurzen Antwort schienen sie in Verwirrung zu setzen; denn die sie nun auf dem eigentlichen Zweck dieser Unterredung kommen sollte, begann sie zu fluchen und sah mit einem zögernden, bittern Blick zu ihm auf, wie in der Erwartung, daß er ihr ein wenig zu Hilfe kommen würde.

Wahrungen aber fühlte sich so unwohl, daß er all seine Selbstbeherrschung aufbot, um die erhabene Gleichgültigkeit festzuhalten, wie auch sein Herz dabei nicht mochte und wie es ihm auch trüb, sich ihrem Dienst zur Verfügung zu stellen mit allem, was er besaß und was er vermochte.

Es entstand eine kleine peinliche Pause; dann sagte Herta, nachdem sie den Besucher zum Niederlegen eingeladen und in einiger Entfernung von ihm Platz genommen hatte, mit ihrer in der Schärferheit nur noch heftiger klingenden Stimme:

„Es mag Sie befremden haben, Herr Reichs- amwal, daß ich so ohne weiteres Ihren Besuch erbat, und beneiden Sie dieses vorläufig, wie ein Geheimnis behandelt werden möchte. Aber meine Tätigkeit in dieser unglücklichen

Am eine Fürstenkron.

83 Roman von Heinrich Drimann.

„Ich glaube nicht!“ sagte der Schauspieler: Raffaela hörte es aus dem Munde dieser Antwort mit überzeugender Deutlichkeit, daß er kommen werde und indem sie ihm freudlich ermunternd grüßte, wandte sie sich von ihm ab nach ihrem Wohnen.

Als die Drohsätze ein paar hundert Schritte weiter in eine Querstraße einbog, sah die Gräfin, rückwärts blickend, die barege Gestalt noch immer an dem Laternenpfeil stehen, und für einen Moment fuhr es ihr wie ein Stich durch das Herz. Aber es war nur eine flüchtige, nicht durchbergehende Empfindung, denn ihre Gedanken hatten sich in die vier Stunden mit ganz andern bedeutungsvollen Dingen zu beschäftigen, und sie hatte unruhigsten Erinnerungen und Selbstvorwürfen noch niemals eine lange und lästige Herdacht eingeatmet über ihre Seele.

18.

Wohl fünfmal im Verlauf dieser wenigen Stunden hatte Hermann Wahrungen das Befinden der Komtesse Veria Hohenstein zur Hand genommen und sich in seinen Inhalt vertieft, als ob es das steifmütigste und rätselhafteste Schriftstück wäre, das ihm jemals zu Gesicht gekommen. Wie oft er auch eine Arbeit vornahm und seine Aufmerksamkeit ausschließlich irgend einer trocknen Prosafrage auswendigen lichte, mit unüberwindlicher Gewand zog es seinen

Blick doch immer wieder zu dem kleinen Mädchen hinüber, und schon nach wenig Minuten erlapse er sich von neuem auf einer Betrachtung der zierlichen Federzüge, die eine so hohe und doch zugleich so bedeutungsvolle Verbergung in sich schloffen.

Und die Furcht, mit der er von Herta erprobten Unterredung entgegen sah, war in der Tat fast größer als seine Freude. Seit drei Monaten vergebte sich seine Kraft in dem fruchtlosen Kampfe gegen die Macht eines Empfindens, das nur um so tiefer und lebendiger sich in ihm verfestigte, je verwehrt er sich bemühte, es aus seinem Herzen zu reißen; seit drei Monaten verlebte er unwohl, in seinem Gedächtnis ein Bild zu tragen, das ihm mit jedem neuen Tage nur verklärter und holdseliger erschien; seit drei Monaten wehrte er sich in vergeblichen Ringen gegen die Beschlüsse, die er gefaßt, unauflöslichen Eide, die Beschlüsse des Fürsten Benedikt Hohenstein! Einzig die Erkenntnis von der Hoffnungslosigkeit dieser irdischen Liebe und die Überfahrt, daß er dem Gegenstand bereiten sie mehr anders als im nächsten Vorübergehen besinnen würde, hatte ihm bis heute kein Selbstvertrauen erhalten, wenn es auch im innersten Herzen tief unglücklich war. Nun aber, da er ihr ans neue von Ansehnst zu Ansehnst gegenüberstand, da er wieder ihre Stimme hören und wieder sie selber ihre Hand in der seinigen halten sollte, nun verließ ihn alles Vertrauen in seine Fortdauer über sich selbst, und es floß etwas wie Woll und Verbergung in ihm auf über die eigene unauflösliche Schwäche.

Die Zeit bis zu der Stunde, da Veria ihn ermarcte, dünkte ihm nichtsbedeutender ununterträglich lang. Die Mädlage einer abschließenden Antwort auf ihren Brief hatte er schon fester im Augenblick ernsthaft in Erwägung gezogen; denn auch wenn sich eine einseitige Begründung dafür hätte erfinden lassen, würde er sich selber diese Freiheit während seines ganzen künftigen Lebens nicht mehr verziehen haben. Nun dazu war er entschlossen, die Zusammenkunft mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, abzuwarten und ihr Verlaß auf einen Bescheid, in dem sich die Hand, die jede Wiederholung unmöglich machte. Wie vollständig auch immer diese unglückliche Liebe Besitz ergriffen haben mochte von seinem ganzen Sein, er war trotzdem nicht darüber im ungewissen, daß es ihm eines Tages gelingen würde, sich von ihrem einmütigen Einflusse zu befreien und er wollte erwidern, soweit es in seinen Kräften stand, alles vermeiden, was das Erscheinen dieses beherzten Tages zu verbergen vermochte.

Wenige Minuten nach drei Uhr wurde er in das elegant ausgestattete Spechzimmer des vornehmen Pensionats geführt, und noch ehe er Zeit gefunden, seine Umgebung zu muttern, trat Veria in Begleitung der Baronin von der Goltz ebenfalls in daselbst ein.

Wie mit leuchtenden Farben ihm auch seine Phantasie in der Erinnerung ihr Bild gemalt hatte, Wahrungen fand Veria jetzt, da sie leibhaftig vor ihm stand, doch noch taubendaueriger, feiblicher und bezaubernder, als sie in seinem Gedächtnis gelebt, und sein Gefühls

Ein seltsamer Fischfang wurde im Indischen Ozean gemacht. Man hat drei belagerte Kisten, die mit stark beladener Oberländer Kiste gefüllt worden, weshalb die Kiste eines Tauchers nötig war. Die für Berlin bestimmte Ladung wurde schließlich gefischt. Als der Taucher das etwa 10 Zoll lange und 3 Zoll hohe Netz abgeholt und den Netz des eingehängenen Tauchers entfernt hatte, fand er einen großen Fisch aus dem Boden des Kistens zwei lebende Dorsch auf 40 bzw. 47 Zentimeter Länge, die durch das Netz fingen waren. Das Gefährte des Tauchers verwandelte sich bald in helle Freude: denn die Dorsch wurden ihm als Eigentum überlassen.

Zu Walschiffel ertrunken. In Hamburg ertrank ein zwölfjähriger Knabe im Walschiffel, während seine Mutter Wäsche im Hofe aufhängte.

Sven Gehin bei Kaiser Franz Joseph. Sven Gehin wurde am 8. d. vom Kaiser Franz Joseph in Wien empfangen. Der Forstführer hat bereits das ihm verliehene Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens. Der Kaiser begrüßte ihn mit Wärme und Huld und führte eine rege Unterhaltung, in der Sven Gehin viel von seinen Forstführerarbeiten durch Erleben erzählte. Sven Gehin erklärte nachher, es sei unvorstellbar gewesen, wie der Kaiser über seine, Sven Gehin, Reise im allgemeinen und über die innerfamiliären Verhältnisse unterrichtet war. Die Audienz dauerte eine halbe Stunde.

Durch eine Aechten-Explosion wurde ein Hausbau in Freibad gebaut. Er war in einem Gassenbau mit einem Schloßgebäude bei der Besetzung eines Aechten-Objektes beschäftigt, als plötzlich infolge einer Unvorsichtigkeit der Kessel explodierte. Der Hausführer war sofort tot und auch der Schloßherr wurde lebensgefährliche Verletzungen davon.

Sirichtung eines mehrfachen Mordes. In Lemberg ist der mehrfache Mörder Peter Kadob geblieben, nachdem Kaiser Franz Joseph von dem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch gemacht hatte. Der Mörder war vollkommen gebrochen. Er nahm von seiner Frau und seinen Kindern Abschied und mußte dann zum Galgen geführt werden. Noch wenige Augenblicke vor der Hinrichtung besahnte er seine Mutter, die wegen Teilnahme an den Mordtaten zu zehn Jahren schweren Kerfers verurteilt wurde, als seinen letzten Blick.

Verheerende Brände. Auf dem Bahnhof in Satorala (Ungarn) wurden 600 mit Kohlen und 300 mit Holz beladene Wagons sowie große Vorräte für militärische Zwecke in Brand. — In Weiprimer Seminar (Schwaben) brach ein Feuer aus, das bei starkem Winde eine große Ausdehnung gewann. Die Häuser in der Umgebung, die hauptsächlich aus Holz sind, wurden durch das anwachsende Sturmbild mit zahlreichen Nebengebäuden fast niedergebrannt. Erst nach langen Anstrengungen gelang es, die Gefahr zu belegen. — Jahn Jahn sind in Ödingen im Kreise Freiburg bei heiligem Sturm ein Haus der Flammen geworden. Ein Wohnhaus stürzte die gewaltige Bergschloß Burg. Schloß Nischen bei Raßau zum Teil ein. Dabei sind 600 Schafe mitverbrannt.

Studentenunruhen in Kairo. In Kairo und andern ägyptischen Städten ist es infolge der Einführung des neuen Preisgesetzes für ägyptische Aufstellungen gekommen. Große Menschenmengen versammelten sich in den Straßen der Hauptstadt und zogen vor das Haus des britischen Konsuls, um dem Kaiser: „Doch lebe Deutschland, hoch die deutsche Flotte!“ Es wurden aufwiegliche Reden gehalten. Auf keine Ausrichtungen gegen die Polizei vor, die zur Verhaftung mehrerer Studenten Anlaß gaben. Des Nachts veranstalteten die Studenten eine Demonstration, an der sich etwa 10.000 Studenten beteiligten. Sie bildeten einen Zug und marschierten nach dem Opernhaus, wo sie mit der Polizei zusammenstießen, die dazwischen verhielt, die Massen zu zerstreuen. Die Studenten drohten, den Stom-

Sache kann sich ja leider nur auf eine gewisse Vermittlerrolle beschränken, und ich muß vorsichtig zu Werke gehen, wenn ich nicht noch schlimmer machen will, was ich schon besser möchte. Am nächsten konnte ich mich nicht werden, denn er ist eben der Anwalt des Fürsten und würde niemals ein Beginnen unterlassen, das ihm gegen den Vorteil seines eigenen Klienten gerichtet ist. Die Beweggründe, die mich leiten, könnte ich wohl kaum verständlich machen, und selbst wenn es mir gelänge, würde ich mir von keiner Vermittlung sicherlich nur sehr geringen Erfolg versprechen dürfen. Ihnen aber, Herr Reichskanzler, muß ich selbstverständlich nichts an, was im Widerspruch lände mit Ihren Pflichten gegen die Gräfin Rasnawka. Und zu Ihnen habe ich allerdings das Vertrauen, daß Sie mich ohne lange Erklärungen, die mich binden und denen ich angeblich dieses höchsten Familienfreies um einen Titel und ein Vermögen bereitet sein muß.“

„Ich glaube, diese Empfindungen zu erraten, Komteß; aber eher Sie mich noch weiter Ihres Vertrauens würdigen, muß ich Ihnen verständlich zu bezeugen geben, daß ich als Herr von Walter der Generalarzt wirklich die geeignete Person sein kann, Ihren Absichten, deren Natur ich ja noch nicht kenne, zur Vermittlung zu ich zu verstehen.“

Selbst während der Geschäftsführung in meinem Bureau pflegte ich mich zu kosten zu sprechen, als es hier nicht lebenswichtigere Fragen gegenüber tat, das ich mit ruhiger Oberbezugszeit um seine Bundesgenossenzeit

mandanten der Polizei durchzuführen. Endlich kam Rasnawka herbei, die im Galopp auf die Menge einritt und sie zerstreute. Die Studenten sammelten sich jedoch wieder und an verschiedenen Stellen wurden abermals aufreizende Reden gehalten. Schließlich löste die Wehr die Feuerwehr aus, die mit einem kalten Strahl endlich die erregten Gemüter zur Ruhe brachte.

Ein amerikanischer Postkoffer. Auf der englischen Postkoffer in Washington ist man in nicht geringer Verlegenheit. Man weiß nicht, wo sich jetzt der Postkoffer Bruce befindet. Der Diplomat und seine Gemahlin befinden sich auf einer Reise durch den Westen der Ver. Staaten, haben aber seit einigen Wochen nicht

Geser bei New York, etwa dreißig Kilometer von New York entfernt, unternimmt seit einer Reihe von Jahren der englische Forscher Macalister wichtige Ausgrabungen im Auftrag des Vereines für Palästina-Erforschung. Über die neuesten Entdeckungen, die seit dem März 1907 gemacht worden sind, berichtet Dr. James S. Gifford in einem Vortrage des „Geograph“. Da die Fragestellung der englischen Gesellschaft am 14. März 1909 auftrat, mußten die Ausgrabungen an diesem Zeitpunkt vorläufig aufgegeben werden, obwohl der vierte Teil der Stadt noch garnicht erforscht ist. Die Ruinenstätte von Gezer ist besonders interessant, weil an einem Durchgangsort zwischen Ägypten und Babylonien mannigfache Kulturen sich berühren. Die wichtigste Entdeckung

Das Innere der Gondel von Wellmans Luftschiff.



Der amerikanische Polarforscher Wellman beschäftigt in diesem Jahre wieder von der Ära des Ära auf West-Spitzbergen im Nordpol eine Fahrt zur Gewinnung des Nordpols auszuführen. Wellman soll, da er sich viele Schwierigkeiten auf dem Geleite der Aeronautilus mit der Schmelz anzuwe gemacht hat, mit außerordentlicher Zuverlässigkeit in die Zukunft blicken, er ist bei den diesjährigen Versuchen vollkommen

von seinem Erfolge überzeugt. Der Nordpol, der den er den Nordpol erreichen will, ist gegenwärtig in der Londoner Luftschiffausstellung ausgestellt. Der Ballon führt in seiner Gondel Schiffe mit, in denen die Aeronautes ihre Ausrüstung verstauen wollen. Aber den Zeitpunkt des Aufstieges ist Wellman noch nicht bekannt geworden, jedenfalls will Wellman erst die Witterungsverhältnisse des Frühlings und Vorlommers abwarten.

mehr von sich hören lassen. Da in der nächsten Woche wichtige Fragen betreffs der kanadischen Wasserwege mit den amerikanischen Behörden zu verhandeln sind, so hat der englische Generalpost in New York alle britischen Konsulate angefordert, nach dem vernünftigen Postkoffer Anfragen zu halten.

Gerichtshalle.

Teile. In dem Prozeß gegen den Mörder der Barockkünstlerin Marie Forst, den angeblichen österreichischen Hauptmann Julius Anagnost, der im Jahr 1898, wurde nach mehrjähriger Verhandlung das Urteil gefällt, das auf Tod durch den Strang lautete. Die Geschworenen haben den Gerichtsdiener, den Vermittler zur Begnadigung zu empfehlen. Der Richter hatte die Sängerin umgebracht, um sie zu heilen.

Wanderer Altes. Der Argentinier Solano Regis, der im Februar in Genoa von den Argentinern Präsidenten Alcosia eine Bombe schleuderte, ist zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Kunst und Wissenschaft.

Neue Ausgrabungen aus dem alten Palästina. In der alpalästinen Stadt

Macalisters war ein großer Tunnel mit achtzig Stufen aus der Zeit um 2000 v. Chr., der sich zu einer Tiefe von etwa 41 Meter hinabstreckt. Er diente wahrscheinlich zur Wasserentwässerung der befestigten Stadt und zeigt, daß die Ägypter bereits im Altertum die Kunst der Lager Stätte hand. Der Eingang zum Tunnel ist durch einen imposierenden Bogen von 7,5 Meter Höhe und 4,1 Meter Breite in den Felsen eingehauen; zwei weitere Bögen gliedern in gleichmäßiger Entfernung den Bau, in den Weg von der Öffnung hineinfallt. Mehrere Stufen, Treppentritte und Abflüsse wurden in dem Tunnel gefunden. In der Nähe der schon früher ausgegrabenen Burg des Simon Makabab ist eine Reihe von Fundamenten von Häusern aus der Makababzeit freigelegt. Auch ein Teil der Stadtmauer ist nun sichtbar und lassen sich hier drei verschiedene Mauerarten unterscheiden, die erste ist rauh und unregelmäßig, die zweite ist glatt und unregelmäßig, die dritte ist vier Meter breit von den Makababern erbaut. An die Stadtmauer lehnen sich Häuser aus der Makababzeit, deren Regelmäßigkeit nun sehr gut erhalten sind. Besonders Interesse bieten die verbleibenden Resten von Häusern mit Ziegelfuß und Ziegelfuß, die am südlichen Teil der Stadtmauer waren. Bei der Suche nach der Quelle fand man auch eine Reihe von den in Felsen eingehauenen Kaminen, die wohl auch zu Begräb-

nissen für gegen sie ausfiele, so wenig wird ich, wie ich vermute, Ihr Herr Verlobter mit einem für ihn unangenehm Sprüche belästigen. Selbst ist unglücklich zufriedener Geduld, als sie nach meinen Erfahrungen von dem höchsten Gerichts Hofe zu erwarten steht, dürfte immerhin noch ein Jahr vergehen, bevor ein rechtskräftiges unumkehrbares Erkenntnis der letzten Instanz zu erreichen ist.

„Das aber ist es ja gerade, was ich verheimlichen möchte,“ fiel Gertrude lebhaft ein. „Eine solche Verlobung, durch die ich am Ende niemand einen Gewinn hätte, muß unter allen Umständen vermieden werden. Zweiteil Recht und zweiteil Gerechtigkeit kann es doch unmöglich geben. Wenn die Richter der ersten Instanz, nachdem sie beide Parteien gehört haben, zu dem Schluß kommen, daß dem einen der beiden Väter das Erbteil meines Vaters gebührt, so wird der höchste Gerichtshof seinen Spruch schwerlich in einem anderen Sinne abgeben, und keiner von uns würde in der Zwischenzeit Freude an einem Besitztum haben, auf dem der Verdacht ruht, daß es seinem eigentlichen Herrn unredlichsteig vorenthalten worden.“

„Ich sehe nicht ein, was mich abhalten sollte, Ihnen meine Absicht zu offenbaren, was Ihnen wert, daß die Entscheidung des Gerichts gegen den Fürsten ausfallen wird; so wenigstens scheint es mir der Gerechtigkeit zu entsprechen und eine Aufregung des Justizrats läßt mich vermehren, daß auch er auf ein solches Ergebnis vorbereitet ist. Man wird dem kleinen Sohne des Fürsten Absicht den Justizrat wie das Fideikommiss zu übergeben, und ich werde Schloßherrschaft für ihn und seine Mutter zu räumen haben.“

„Diese letztere Notwendigkeit, Komteß, dürfte jedenfalls noch nicht so bald an Sie heranreizen; denn die Entscheidung, die jetzt zu dem ersten Instanz, ist ein Entscheidend der ersten Instanz, und so wenig ich Gräfin Rasnawka sich dabei beteiligen würde,

niessen benutzt wurden. Man fand nämlich Knochen von Menschen mit denen von Hirschen, Schafen, Feln und andern Tieren durcheinander gemischt, und so läßt sich vermuten, daß hier die armen Leute von Gezer begraben wurden, die kein eigenes Begräbnis haben konnten.

Die Ziele der Reichs-Verversicherungsordnung.

Von wohnunterschiedlicher Seite werden dem B. V. V. über die Ziele der neuen Reichsversicherungsordnung einige Mitteilungen gemacht, die allgemeinen Interesse haben.

Witwen- und Waisenversicherung

einfließen. Bekanntlich sind durch das Sozialgesetz von 1902 für diesen Zweck gewisse Einnahmen aus den Gewerbesteuer- und Verbrauchssteuern abgetrennt und angeordnet. Zunächst hat sich nun nach Mitteilungen des Reichsfinanzamts ergeben, daß diese Einnahmen bisher hinter dem ermittelten Betrage soweit zurückgeblieben sind, daß darauf allein eine

Hinterlieberversicherung

nicht gedeckt werden kann; dies um so weniger, als der Jahresbetrag der Einnahme sehr starken Schwankungen unterworfen ist. Die Reichsversicherungsordnung macht den fähigen Schatz, auch diesen neuen Zweck der Hinterlieberversicherung auf Beträge der Arbeiter und Arbeiter sowie auf feste Reichsaufträge zu stellen, wobei jeder dieser drei etwa ein Drittel zu tragen hat. Von dem jährlich erforderlichen Betrage von 71 Millionen Mark sollen auf das Reich 27 Millionen, auf die Arbeitgeber 22 und auf die Arbeiter ebenfalls 22 Millionen fallen.

Die Ansehung der Krankenversicherung

auf die lands und fortwirtschaftlichen Arbeiter, auf die Dienstboten, auf die Hausgelehrten, auf die Arbeiter und auf die Arbeiter. Mit besonderer Genugung wird es weiter von den Freunden des Mittelstandes begrüßt werden, daß dieser wichtigen Volksschicht eine bessere Gelegenheit eröffnet wird, durch Zulagemärkte im Werte von je 1 M. eine befristete

Erhöhung der Invalidenrente

zu erzielen. Gleiche Wichtigkeit hat schließlich das organisierte Ziel des Entwurfs. Alle die überaus zahlreichen, vertriebenen Verwaltungskassen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsangelegenheiten zuständig waren und die Verwaltung der Arbeiter Versicherungsangelegenheiten überaus schwierig gestaltet, erleichtert die Reichsversicherungsordnung durch die einheitlichen Versicherungsbehörden mit Verwaltungsstellen und Gerichte aller Art, die bisher neben dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt in Versicherungsange

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 8. April er., abends 8 Uhr, wird der Herr Vertreter einer auswärtigen Gasfirma im Saale des Schützenhauses über unsere Beleuchtungsfrage sprechen.
Kemberg, den 6. April 1909.

Der Bürgermeister
Dr. Schaefer.

Sackfarfen-Verkauf!

Dienstag, den 13. April, vorm. 9 Uhr, werden am Ziegleich 10 Ctr. Sackfarfen, 1/2-1 1/4 Pfund schwer, meistbietend gegen Barzahlung verkauft.

Rittergut Reinharz.

Massenkartoffel „Marktkönigin“

Ernteauftrag der Bestar guten Boden 900-1000 Jtr. Diese hervorragende, für den Massenbau recht wertvolle Kartoffelart ist in allen Pflanzjahren nach jeder Mähung ein ausgezeichnetes Resultat ergeben und ist eine der wenigen Kartoffeln, welche in trockenen, wie in nassen Jahren gleich hohe und gute Erträge bringt. Dieser den höchsten Ertrag und über ihre Unanfälligkeit gegen den Kartoffelkäfer herrscht allgemeines Lob. Auf einem Gute in der Nähe Erfurts wurden auf einem Morgen guten Boden 250 Jtr. gute, vollständig gesunde Knollen, darunter solche von 2 Pfd. Gewicht, geerntet. „Marktkönigin“ reift mittelmäßig ca. 4 Wochen früher als die bekannte Magnum Bonum, was von großem Vorteil ist, da der Landmann am diese Zeit noch nicht so stark mit Arbeit überhäuft ist. Die Knollen sind von gelblich langander Form, gelblich und bringen wenig flache Ähren. Das Fleisch ist gelblich, gefehert wie Schwartze und bringt höchsten, zähen Geschmack. „Marktkönigin“ hält sich bis zur nächsten Ernte tadellos, wird nicht weß oder wässrig und verpicht durch all diese Vorzüge in kurzer Zeit den Markt zu beherrschen, denn wie sie einmal gefaßt hat, nimmt keine andere mehr.

30 officiere prima handverlesene Saatgut: 1 Jtr. M. 12.—, 1/2 Jtr. M. 7.50, 1/4 Jtr. M. 4.—, 1 Postkoll M. 2.—, Verland gegen vorherige Einzahlung des Betrages bei Nachsendung.

A. Ed. Nentwich jr., Samenhandlung, Erfurt.

Zum bevorstehenden Feste empfehle:
Schwarze und farbige Damen-Paletots
Jackets Kragen Staubmäntel
Handschuhe Bandeau Gürtel
Seidene Bänder, Quasten, Näschen
Herren-Wäsche Krawatten.
Wilhelm Weydanz.

Am vergangenen Sonntag sind auf unserer neuen Schachtanlage in Bergwitz zwei Rotgucklagermaschinen aus einer in Reparatur befindlichen Pumpe gestohlen. Es kommt offenbar diejenige Person als Täter in Frage, welche schon vor ca. 3 Wochen einen Posten Kupferdraht gestohlen hat.

Für Namhaftmachung des Täters setzen wir eine Belohnung von

50 Mark

aus. Gieß-Bergwitzer Braunkohlenwerke, Akt.-Ges., Wittenberg.

Sensationelle Kartoffelneuheit „Graf Zeppelin“

Aufsehen erregende Frühkartoffel von gewaltigem Ertrag und früher Reife. Der Anbau dieser Frühkartoffel ist für jeden Gärtner und Landwirt das beste Geschäft. „Graf Zeppelin“ ist ausgiebig die schärfste und ertragreichste Sorte der Gegenwart. Sie ist das Produkt eines berühmten Züchters und gab in allen nassen oder trockenen Pflanzjahren ein hervorragendes Resultat. „Graf Zeppelin“ gehört mit zu den selten gelungenen Neuzüchtungen, welche geradezu eine Versicherung gegen Missernte abgeben, da sie durch Mäße und Krankheit nicht gefährdet, schnell und reichlich wächst. Der Ertrag erreicht die Bewunderung vieler Fachleute. Im vorigen Jahre wurden schon am 14. Juni, also zu einer Zeit, wo Frühkartoffeln noch hoch im Preise stehen, 173 Jtr. pro ein viertel Bestar geerntet, während eine Probensaat von 10 Pfund 4 Zentner ergab, was einem 40fachen Ertrag entspricht. Die Knollen liegen in einer Anzahl von 35 bis 40 Stück dicht am den Stiel, sind von schöner gelblicher Farbe, länglich rund und gelblich gelblich weißlich und von höchstem nussartigen Geschmack, wodurch der Marktbesitzer einen schnellen Umsatz und dementsprechend hohen Erlös erzielt. „Graf Zeppelin“ gedeiht in jedem Boden und Klima, überall, wo nur die diese Sorte geliefert habe, werden mit uns Bestellungen und jährliche Nachbestellungen zuteil.

Mk 500,00

Setze ich für 5 Preise aus, für diejenigen meiner gesch. Kunden, welche mit obiger Sorte die höchsten Erträge erzielen. Jeder Sendung liegt ein ausführliches Preisauschreiben bei.

30 officiere 10 Jahre alt, in blanchierten Packungen la Ware: 1 Postkoll M. 2.50; 25 kg M. 9.—; 50 kg M. 15.—, 100 kg M. 25.—

A. Ed. Nentwich jr., Samenhandlung, Erfurt.

Rautschuf-Metall-Stempel

für Behörden, Kontor- und Privatbedarf
liefert schnellstens in bester Ausführung
Buchdruckerei des General-Anzeiger.

Damen- u. Kinderhüte in großer Auswahl

empfehlenswert
Frau Bornschein.

50 Mtr.

Kiefern- und Erlen-Rollholz hat zu verkaufen
O. Zickert, Rotta.

Schöne süße Valenzia-Apfelsinen und feinste Paterno-Blut-Apfelsinen
empfehlenswert August Subu.

Eine Zörtenwiese

7 1/2 Morgen und eine Angerplanwiese, ziemlich 1/2 Morgen sind anderweitig auf 6 Jahre zu verpachten.
Wittenber-er Neumarkt 26b.

5 Millionen sehr schöne, frächtige, einjährige Kiefernplazzen, auf Sandboden gezogen, hat abzugeben — Tausend 81 Pf. — Karl Alsch, Forst- u. Baumschule, Siebenbrda.

Feinliches Rind-, Kalb- und Scheinfleisch sowie Cassler Rippenpeer
empfehlenswert zu den Feiern gen Louis Lichter.

Ein Würfel Zerkel
ist zu verkaufen
Tobysstraße 13.

Gingemachte Früchte als Erbbeeren Heidelbeeren Pfannm Kirschen in 1 und 2 Pfd. Packungen
empfehlenswert G. Weber.

Zur Festbäckerei sämtliche Backwaren in bester Qualität ff. Thür. Walmohn zu äußersten Preisen
Wilhelm Becker Wittenbergerstr. 19.

Heinrich Vitz Kemberg
empfehlenswert billigst

Weiterwagen in allen Größen und Stärken Kinderwagen in allen Preislagen in nur moderner Ausführung

Sportwagen in Einzelne Räder zu heiterwagen. getre. Pflanzweiden Pfd. 30 und 40 Pf. Ringäpfel Mischobst

empfehlenswert Sämtliche Gemüse- u. Blumen- Sämereien Eckendorfer und Eberndorfer Runkelnjamen Straßwieweln in besten feinsten Qualitäten
empfehlenswert August Subu.

I^a Sauerkohl 2 Pfd. 25 Pfg.
empfehlenswert C. G. Prell.

Den geehrten Einwohnern von Kemberg und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hier als

Schuhmacher

niedergelassen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich Beehrenden durch saubere Arbeit bei solicher Preisstellung zufrieden zu stellen.

Fachachtungsvoll

Hermann Kühnast, Wittenbergerstr. Nr. 28.

Friedrich Heym, Kemberg

empfehlenswert zur Ausfaat:

Sandluzerne, Seradella, Riesenspügel oder Knieling, Buchweizen oder Heidekorn, Eckendorfer Riesenzwalzen, Oberdorfer runde u. dicke, Herbst- oder Weisserüben, Gewürz- u. Küchenkräuter, Salate, Kohlsorten, Rüben und Wurzelgewächse, Gurken, Kürbis, Zwiebeln und Porree, Erbsen, Bohnen u. Steckzwiebeln, Blumen- und Ziergrassamen.

Sämtlicher Samen ist sortenreicht und feinstäubig.

Kartoffeldämpfer, Kartoffelquetschen, Kartoffelgabeln, transportable Hochherde, Hochröhren, Wasserpumpen, Ringplatten, Guss- und Schmiedplatten, Ofenroste rund und eckig.

Kachelofen

in verschiedenen Farben und altdeutsch
Ernst Heise.

Sie kaufen gut und billig
Fahrräder, Nähmaschinen, Wringmaschinen, Fahrrad- und elektr. Taschenlampen, Carbid, Mäntel von 3 Mk. an, Schläuche, Hundepistolen, sämtliche Fahrrad-Erprobteile — Samafcher, Rückfächer, Zigarren, Zigaretten :: Musikautomaten, Mund- und Ziehharmonikas, Fahrrad- und Nähmaschinenöl

Otto Niebert, Kemberg.

Reparaturen werden schnell und sauber an jedem System ausgeführt.

Eine freundliche Unterwohnung 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller ist zu vermieten
Leipziger Neumarkt 13.
Näheres bei Ernst Lehman.

Brenner Dachshund zugekauft, gegen Erstattung der Unkosten abzugeben bei
Ernst Stahl, Schneidemilt.

ff. Sauerkraut, saure Gurken, Senfgurken, Pfeffergurken, Sardellen, Capern, Perlzwiebeln
empfehlenswert

P. Schwarze, Inh. Job. Knauthold. Sie husten nicht

wenn sie meine Maltino-Druckboudons gebrauchen. Paket 25 Pf. echt bei
Witt. Dahms,

Schützenhaus Am 1. Feiertag große Anemata-graben Vorstellung des Herrn Klante Torgau.

Am 2. Feiertag allgemeiner Ball hierzu ladet freundl. ein
K. Fröhnel.

Für die zahlreichen Gratulationen und Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes Otto sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.
Robert Höhne und Frau.

Danksagung.

Wir sagen hierdurch herzlichsten Dank der Direktion der Gieß-Bergwitzer Braunkohlenwerke, Akt.-Ges., für die rasche Hilfe bei dem Tode meines lieben Mannes, unseres guten Vaters. Besonders für die reichen Geldspenden, sowie den Blumenschmuck des Sarges. Gedankt sei auch dem Herrn Obersteiger Tautenhahn, Herrn Steiger Richter, sowie der gesamten Belegschaft der Grube Gustav II für die herzliche Teilnahme beim Begräbnis. Gott möge Allen vergelten, was sie als Freunde und Kameraden meines lieben Mannes an mir und meinen Kindern getan haben.

Gräfenhainichen, den 6. April 1909.

Die trauernde Witwe Louise Faber nebst Kindern.